

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fitness&CardioCenter

Landessportschule Sachsen-Anhalt

(Stand: 01.07.2022)

1. Nutzungsumfang

Das Fitness&CardioCenter der Landessportschule Sachsen-Anhalt (nachfolgend FCC genannt) gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im FCC bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die Nutzung der Trainingseinrichtung.

Das FCC behält sich Änderungen des Leistungsangebots sowie die Schließung aufgrund von betriebsbedingten Änderungen und an den gesetzlichen Feiertagen vor. Derartige Änderungen werden per Aushang sowie auf der Homepage bekannt gegeben.

Die Nutzung des FCC kann auch selbstständig und eigenverantwortlich (ohne Beaufsichtigung durch Mitarbeiter*innen der Landessportschule) während der offiziellen Öffnungszeiten erfolgen.

2. Mindestalter

Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung des/der sorgeberechtigten gesetzlichen Vertreter*in möglich. Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres (unter 16 Jahren) können nicht Mitglied werden.

Die Nutzung des FCC ist Jugendlichen ab einer Altersgrenze von 16 Jahren gestattet.

3. Laufzeit/ Kündigung/ Stilllegung/ Rücktrittsrecht

3.1. Laufzeit

Der Jahresmitgliedsvertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten und wird automatisch um jeweils 3 weitere Monate verlängert, sollte keine Kündigung vorliegen.

Der Monatsmitgliedsvertrag hat eine Erstlaufzeit von einem Monat und verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, sollte keine Kündigung vorliegen.

3.2. Kündigung

Der Jahresmitgliedsvertrag verlängert sich nach der Erstlaufzeit um 3 Monate, wenn bis zum 1. des Vormonats keine schriftliche Kündigung vorliegt.

Der Monatsmitgliedsvertrag verlängert sich jeweils automatisch um einen Monat, wenn bis zum 1. des Vormonats keine schriftliche Kündigung vorliegt.

Maßgeblich ist jeweils der Eingang der Kündigung.

3.3. Stilllegung

Der Mitgliedsvertrag kann auf Antrag des Mitgliedes bei nachgewiesener Krankheit (mit Attest, ab 4 Wochen), Schwangerschaft oder berufsbedingt für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum monatsweise (max. 12 Monate) beitragsfrei ausgesetzt werden. Der Nachweis muss innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntwerden beim FCC vorliegen. In diesem Fall verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Mitgliedschaft um die Zeitspanne, in welcher sie geruht hat. Für die Stilllegung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt davon unberührt.

3.4. Rücktrittsrecht

Das Mitglied hat spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss die Möglichkeit, von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall ist ein halber Monatsbeitrag fällig.

4. Übertragung von Rechten

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

5. Hausordnung

Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung, welche im FCC aushängt. Mit der Benutzung der Geräte und Räumlichkeiten erklärt sich das Mitglied bereit, diese zu beachten.

6. Haftung

Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des FCC zurückzuführen.

Eine Haftung des FCC oder deren Mitarbeiter*innen für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des FCC oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.

7. Mitgliedsbeiträge

Der Abschluss eines Mitgliedsvertrages ist nur bei gleichzeitiger Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung möglich. Die Mitgliedsbeiträge sind zum Monatsersten im Voraus für den jeweiligen Kalendermonat per Bankeinzug fällig. Ein gegebenenfalls anfallender Teilbetrag ab dem Vertragsbeginn bis zu Beginn des ersten vollen Monats wird bei der ersten Beitragsfälligkeit berechnet.

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.

Bei Verzug eines Monatsbeitrages wird sofortiges Trainingsverbot ausgesprochen bis die Schuld vor Ort in bar einschließlich entstandener Bankgebühren beglichen ist. Gerät das Mitglied mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug, so werden alle Beiträge bis zum Ende der Mitgliedschaftslaufzeit sofort zur Zahlung fällig. Das FCC ist berechtigt, den Mitgliedsvertrag dann außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

Ändert sich der derzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz, so ändert sich auch der monatliche Beitrag hierdurch entsprechend.

Etwaige Beitragsänderungen bedürfen der Schriftform und werden dem Mitglied mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten mitgeteilt. Die Beitragsänderung gilt erst nach Ablauf der Erstlaufzeit des Mitgliedsvertrages. Bei einer Beitragserhöhung steht dem Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende zu. Dieses kann nur innerhalb der ersten 4 Wochen nach Kenntnis von der Beitragserhöhung ausgeübt werden.

8. Außerordentliche Kündigung

Bei einem Wohnortwechsel (Entfernung über 30 km zum Studio-standort) kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende vorzeitig beendet werden. Die Kündigung muss schriftlich und gegen Vorlage der Anmeldebescheinigung des neuen Wohnortes erfolgen.

Das FCC behält sich bei mehrfachem oder grobem Verstoß gegen die Hausordnung bzw. Zahlungsbedingungen ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht vor.

9. Pflichten des Mitgliedes

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Anschrift, Bankverbindung, etc.) dem FCC unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dem FCC dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, gehen zu Lasten des Mitglieds.

Die zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im FCC genutzt werden. Das FCC ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen und zu beräumen. Die dafür entstehenden angemessenen Kosten sind vom verursachenden Mitglied zu tragen.

10. Gesundheit

Jedes Mitglied ist für seinen gesundheitlichen Zustand sowie für seine körperliche Belastbarkeit selbst verantwortlich. Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Mitarbeiter*innen des FCC stehen dem Mitglied unterstützend und beratend im Rahmen von betreuten Zeiten (während der offiziellen Öffnungszeiten), welche gesondert per Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben werden, zur Seite. Die Mitarbeiter*innen erstellen auf Wunsch und Basis der Angaben des Mitgliedes persönliche Trainingspläne.

Das Training im Langhantelbereich muss stets mit einer*m Sicherheitspartner*in durchgeführt werden und darf nie allein vorgenommen werden.

11. Datenschutz

Bei Abschluss eines Mitgliedsvertrages werden Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet. Die personenbezogenen Daten, die das Mitglied dem FCC mitteilt, werden nur zur Korrespondenz und nur für den Zweck der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet. Zur Abwicklung von Zahlungen werden die Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben. Weitere datenschutz-relevante Informationspflichten befinden sich in der Datenschutzerklärung der Landessportschule Sachsen-Anhalt.

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzgesetzes:

Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V.
Vorstand
Maxim-Gorki-Straße 12; 06114 Halle/Saale
Tel.: 0345 5279-0; Fax: 0345 5279-100
Mail: halle@lsb-sachsen-anhalt.de

12. Hinweis nach § 36 des Gesetzes über die Alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz)

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V., die Landessportschule Sachsen-Anhalt und das FCC sind nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser AGB erfolgen nur schriftlich. Änderungen können dabei Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung, Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse, Aktualisierung von Vertragsinhalten bei Neumitgliedern oder betriebsbedingte Änderungen sein. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Individuelle Änderungen und Ergänzungen sind durch ausdrückliche Vereinbarung zulässig, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit generell der Schriftform. Ein Widerspruch zu AGB-Änderungen ist binnen eines Monats schriftlich einzureichen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen treten die ihr möglichst nahekommenden gesetzlichen Regelungen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Rechts.

Der Erfüllungsort ist Osterburg, der Gerichtsstand ist Halle/Saale.

Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V.
Landessportschule Sachsen-Anhalt
Fitness&CardioCenter
Arendseer Straße 4
39606 Hansestadt Osterburg